

(Abg. Behrens.)

der Abneigung begegnet sei, wie dies in der Zweiten Kammer der Fall gewesen sei, und daß man in der Ersten Kammer ihre großen Vorzüge voll erkannt und gewürdigt habe. Die spätere Eventualvorlage, meine sehr geehrten Herren, trug jedoch keinesfalls die erwähnten Merkmale des Dekrets Nr. 12. Darin lasse ich mich nicht irremachen. Im Gegenteil, die Eventualvorlage schuf sehr harte und schroffe Gegensätze. Ich gestatte mir lediglich, Sie an die Rede hierbei zu erinnern, die der von mir hochgeschätzte Kollege Grumbt zu dieser Vorlage gehalten hat, in der er in präziser Weise nachwies, in welcher Weise Werkführer, Vorarbeiter usw. durch die sogenannte Eventualvorlage benachteiligt werden würden.

Meine Herren! Diese schroffen Gegensätze sind in der jetzigen Vorlage glücklicherweise gemildert, ja ich darf sagen, ausgeglichen. Ich bin der Ersten Kammer daher auch meinerseits hierfür herzlich dankbar. Die jetzige Vorlage legt die ausschlaggebende Macht in die Hände des Hauptfaktors im Staatswesen, in die Hände der breiten und großen Schichten des Mittelstandes. Ich behaupte dies trotz der Ausführungen, die der Herr Kollege Enke gemacht hat, und ich glaube auch trotz der Zahlen, die er uns gegeben hat und die nur von einzelnen Orten stammen, dies ruhig behaupten zu dürfen. Es werden die mittleren Schichten unserer Bevölkerung künftig — so sagte auch der Herr Referent der Ersten Kammer — die entscheidende Stellung in der Zweiten Kammer einnehmen. Dies wird auch nach meiner Überzeugung der Fall sein, und aus diesem Grunde begnüge ich mich mit dem, was erreicht werden konnte. Meine Herren! Die weitgehenden Anforderungen des Antrags Enke, die er in bezug auf den gewerblichen Mittelstand jetzt noch stellt, waren nicht zu erreichen. Die Erste Kammer stellte von vornherein die Bedingung, daß für ihre Vorschläge sofort eine Zweidrittelmajorität gesichert sein müsse. Meine Herren! Die Bemühungen, die gemacht worden sind, waren derart, daß nach meiner Meinung eigentlich der Herr Kollege Enke bei der jetzigen Lage der Sache von seinem Antrage hätte absehen können. Ich glaube aber auch, daß jeder Stand, wie die Sache jetzt liegt, im Interesse der großen Allgemeinheit eine weise Mäßigung üben mußte und üben kann.

(Sehr wahr!)

Insbefondere, meine Herren — davon bin ich schon jetzt überzeugt — werden die Kreise des Mittelstandes dies tun, für die der Herr Abg. Enke heute noch eingetreten ist, soweit sie patriotische Kreise überhaupt sind. Zufriedenheit überall läßt sich einmal nicht er-

möglichen. Ein unbedingt vollkommenes Gesetz werden wir nie und nimmer schaffen können. Ein ideales Wahlrecht ist und bleibt ein Ding der Unmöglichkeit. Ähnliche Wünsche, wie sie der Herr Abg. Enke geäußert hat, dürften noch viele Herren in der Kammer haben. Ich wenigstens gestehe für meine Person, daß es mir recht schwer wird, mich auch von dem Wunsche der Verhältniswahlen zu trennen, ich stimme dem Herrn Minister des Innern hierin vollständig bei. Ich bedaure unendlich, daß wir die Verhältniswahl haben aufgeben müssen. Ich verzichte darauf, auf deren Vorzüge heute nochmals näher einzugehen.

Ich glaube aber trotzdem, daß man mit froher Hoffnung der Zukunft entgegengehen kann. Ein großer Fortschritt wird mit diesem Gesetze dem jetzt bestehenden Gesetze gegenüber entschieden vollzogen. Vorläufig können wir nach meiner festen Überzeugung mit dem erreichten Resultat zufrieden sein und uns beglückwünschen, daß wir noch zu einem Abschlusse gekommen sind.

Die Worte, die der Herr Kollege Günther glaubte prophezeien zu müssen, indem er sagte, es werde nur wenig Zeit vergehen, dann würden die Herren, die für dieses Wahlrecht gestimmt hätten, sagen: mea culpa, mea maxima culpa, die brauchen wir nicht zu befürchten. Ich glaube, daß wir alle, die wir für die Vorlage stimmen werden, unter dem Drucke der gegebenen Verhältnisse, unsere Pflicht tun und daß wir sie tun müssen. Praktisch ausgleichend und deshalb versöhnend wird das Gesetz wirken. Im übrigen hoffe und glaube ich genau so wie der Herr Abg. Zimmermann, daß in absehbarer Zeit dem jetzigen Pluralwahlssystem, dem wir unsere Zustimmung geben wollen, die Verhältniswahlen genau so folgen werden, wie es in Belgien der Fall gewesen ist. Dies, meine sehr geehrten Herren, würde dem jetzigen Gesetze die Krone geben. In der Hoffnung und mit diesem Wunsche für die Zukunft stimme ich heute gern für das neue Wahlgesetz.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Zoepfel.

Abg. Dr. Zoepfel: Meine Herren! Ich werde gegen den § 1 und den § 11 und gegen das ganze Gesetz stimmen. Dies sei vorausgeschickt.

Die Rechtsfrage beurteile ich, wie es der Herr Abg. Günther vorhin dargestellt hat. Wir haben es hier mit einem Initiativantrage zu tun, wenn nicht der Beschluß aufgehoben wird, den wir gefaßt haben, daß die Vorlage im Dekret Nr. 12 in die Versenkung verschwunden sein sollte. Wird sie wieder aufgenommen, so muß man, glaube ich, den Begriff Amendierung sehr weit fassen,